



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

CAJ/32/2 - TC/29/2

ORIGINAL : Englisch

DATUM : 2. März 1993

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Zweiunddreissigste Tagung  
Genf, 21. und 22. April 1993**

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Neunundzwanzigste Tagung  
Genf, 21. April 1993**

### ZENTRALE ELEKTRONISCHE DATENBANK DER UPOV

#### Vom Verbandsbüro vorbereitetes Dokument

1. Mehrere Technische Arbeitsgruppen haben auf ihren Tagungen in den letzten Jahren die Notwendigkeit erörtert, Zugang zu maschinenlesbaren Informationen über Sorten zu haben, die den Behörden der UPOV-Verbandsstaaten verfügbar sind. Da man der Auffassung war, dass der unmittelbare Zugang zu Datenbanken anderer Verbandsstaaten mit zu vielen Risiken verbunden sei, konzentrierten sich die Erörterungen auf die Möglichkeit einer zentralen elektronischen Datenbank der UPOV, die für alle zugänglich wäre und in die die einzelnen nationalen Aemter Informationen eingeben würden.

2. Mit Dokument CAJ/29/4 wurden der Verwaltungs- und Rechtsausschuss und der Technische Ausschuss über die Tätigkeiten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) auf dem Gebiet elektronischer Datenbanken und der Informationsverteilung mit Hilfe von CD-ROM (Compact Disc-Read Only Memory) sowie über die dabei erlangte Erfahrung und die entwickelte Software unterrichtet. Besonders erwähnt wurde gleichzeitig auch das WIPO-ROMARIN-Projekt, welches das monatlich auf den neuesten Stand gebrachte Internationale Markenregister mit allen international eingetragenen Warenzeichen auf CD-ROM anbietet. Die obigen Ausschüsse nahmen zur Kenntnis, dass die UPOV - falls sie ein ähnliches Projekt in Erwägung ziehe - die Möglichkeit hätte, in den Genuss der Entwicklungsarbeit zu gelangen, die die WIPO hinsichtlich des ROMARIN-Projektes und anderer Projekte durchgeführt hat (d. h. eine Reihe von einmaligen Investitionskosten der WIPO wäre von der UPOV nicht zu tragen). Bei den von der WIPO durchgeführten Untersuchungen stellte sich heraus, dass die in regelmässigen Abständen erfolgende Verteilung von CD-ROM mit einer auf den neuesten Stand gebrachten Datenbank wesentlich preiswerter wäre als ein direkter on-line-Zugang zu der Datenbank. Während die WIPO pro Jahr zwölf auf den neuesten Stand gebrachte Fassungen für ihr ROMARIN-Projekt anbietet, könnte die UPOV beispielsweise jährlich mit zwei auf den neuesten Stand gebrachten Fassungen beginnen.

3. Der Rat forderte auf seiner Tagung vom 24. und 25. Oktober 1991 das Verbandsbüro auf, eine Machbarkeitsstudie für den Aufbau einer zentralen elektronischen Datenbank der UPOV durchzuführen (siehe Dokument C/25/12).

4. Als ersten Schritt erstellte das Verbandsbüro einen Fragebogen, um zu ermitteln, welche Informationen in welcher Form in eine solche Datenbank aufgenommen werden und unter welchen Bedingungen die Sammlung und spätere Verteilung der Daten erfolgen sollten. Dokument TWC/10/2 enthält eine Zusammenstellung der Antworten auf diesen Fragebogen und bestätigt, dass eine zentrale elektronische Datenbank machbar ist und nützlich sein könnte.

5. Auf ihren Tagungen im Jahre 1992 erörterten die Technischen Arbeitsgruppen ausführlich die Nützlichkeit einer solchen Datenbank, ihre Möglichkeiten und den in ihr zu speichernden Inhalt. Sie bereiteten schliesslich eine Liste von Mindestinformationen vor, die für die Prüfung der Sortenbezeichnungen notwendig ist, und kamen überein, mit dieser reduzierten Liste zu beginnen, welche zu einem späteren Zeitpunkt natürlich erweitert werden könnte, um auch technische Informationen einzubeziehen. Obwohl das Datum der Schutzerteilung und/oder der Aufnahme in die nationale Liste zum Zwecke der Sortenbeschreibung nicht notwendig sei, sollte es ebenfalls in die Mindestliste aufgenommen werden, weil die Nützlichkeit der Datenbank durch diese beiden Angaben beträchtlich gesteigert würde. Die Mindestliste der Informationen ist in Anlage I zu diesem Dokument wiedergegeben.

6. Einige Sachverständige äusserten Vorbehalte in bezug auf die Kosten, den Aufbau und den Betrieb einer derartigen Datenbank. Die Mehrheit unterstrich hingegen, dass ein effizientes System für alle Verbandsstaaten notwendig sei. Da die EWG ebenfalls eine Datenbank für das künftige Sortenschutzamt der EG für notwendig halte, müsse zuviel Parallelarbeit zwischen der UPOV und der EWG vermieden werden. Es wurde deshalb vorgeschlagen, eine kleine Untergruppe einzusetzen, die sich aus Sachverständigen der einzelnen Technischen Arbeitsgruppen sowie einem Sachverständigen in Verwaltungs- und Rechtsfragen und einem Sachverständigen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammensetzt, um einen auf die Prüfung von Sortenbezeichnungen begrenzten Vorschlag sowie einen weiteren Vorschlag auszuarbeiten, welcher zusätzliche Fragen enthalte, deren Aufnahme in eine künftige Datenbank der UPOV zweckdienlich sein könnte.

7. Das Verbandsbüro folgte dem Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppen und lud mehrere Sachverständige sowie den Sachverständigen für die Entwicklung des ROMARIN-Projekts der WIPO zu einer informellen Sitzung mit dem Verbandsbüro der UPOV ein. In Verbindung mit dieser Sitzung wurde ein weiterer Fragebogen verteilt, welcher mit den eingegangenen Antworten in Anlage II zu diesem Dokument wiedergegeben ist.

8. Die Sachverständigen schlugen als Ergebnis der Untergruppensitzung vor, die folgenden Fragen zu prüfen:

i) Die Ausarbeitung eines CD-ROM-Prototyps, welcher die in Anlage III zu diesem Dokument erwähnten Informationen enthält;

ii) Das Verbandsbüro lädt etwa zehn Verbandsstaaten ein, ihm in der in der Anlage III aufgelisteten Standardform Informationen über 250 Eingaben in maschinenlesbarer Form zu geben, damit die Firma, die die CD-ROM für die WIPO ausarbeitet, einen Prototyp erstellen kann, der alsdann von den Verbandsstaaten in bezug auf seine Nützlichkeit geprüft werden könnte. Auf der Grundlage der

Standardform in Anlage III bereitete der Sachverständige der WIPO Datensatzbeschreibungen für die UPOV vor (welche in Anlage IV zu diesem Dokument wiedergegeben sind), um diese so weit als möglich den für das ROMARIN-Projekt verwendeten Datensatzbeschreibungen ("Record descriptions") anzupassen, damit die notwendigen Aenderungen in den Computerprogrammen auf ein Mindestmass beschränkt werden.

9. Der Technische Ausschuss nahm auf seiner achtundzwanzigsten Tagung von den obigen Vorschlägen Kenntnis und empfahl, die notwendigen Mittel ausserhalb des laufenden Haushaltsplans dem Reservefonds der UPOV zu entnehmen, um den genannten Prototyp vorzubereiten.

10. Das Verbandsbüro befürwortete die Empfehlungen des Technischen Ausschusses. Der Sachverständige der WIPO gab auf der fünfundvierzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses im Oktober 1992 eine mündliche Einführung der vorläufigen Kostenschätzung, welche der Anlage V zu diesem Dokument zu entnehmen ist.

11. Wenngleich in der Untersuchung des WIPO-Sachverständigen ein Betrag von etwa 70 000 Schweizer Franken für die Entwicklungskosten des CD-ROM der UPOV angegeben wurde, betonte das Verbandsbüro, dass

i) die wirksame Durchführung des Projekts von der rechtzeitigen und regelmässigen Einreichung der nationalen Daten in einer Standard-Form abhängt;

ii) eine vorsichtige Schätzung der wahrscheinlichen Kosten die Möglichkeit einer Kostensteigerung berücksichtigen sollte, wodurch sich die gesamten Entwicklungskosten für das Projekt auf bis zu 100 000 Schweizer Franken belaufen könnten.

12. Der Beratende Ausschuss beschloss nach Erörterung der obigen Vorschläge und Empfehlungen auf seiner fünfundvierzigsten Tagung schliesslich, dass

i) das Verbandsbüro ein detailliertes Dokument über die vorgeschlagene Kostendeckung, das Datentransfer-Medium, die voraussichtlichen Kosten für das Verbandsbüro und für die nationalen Behörden, den Zeitplan und die Vorteile eines zentralisierten Informationssystems für Sortenbezeichnungen erstellt;

ii) das Verbandsbüro bei der Vorbereitung der Untersuchung diejenigen Behörden konsultiert, welche bereits über einschlägige EDV-Systeme verfügen, und sich auf die Erfahrungen der WIPO stützt;

iii) die Untersuchung den betroffenen Ausschüssen der UPOV auf deren Tagungen im April 1993 vorgelegt wird.

13. Das Verbandsbüro überprüft derzeit mit Verbandsstaaten, welche Vorteile ein zentralisiertes Informationssystem über Sortenbezeichnungen hat; die Ergebnisse werden in einem Addendum zu diesem Dokument zusammengefasst. Das Verbandsbüro prüft zudem, inwieweit eine Nachfrage von anderen Kreisen als den Behörden der Verbandsstaaten der UPOV nach CD-ROM-Kopien der UPOV bestehen könnte und wird einen Voranschlag in einer Uebersicht über die Vorteile machen.

14. Ein Dokument über die auf Wunsch des Beratenden Ausschusses zu behandelnden Fragen (abgesehen von der Analyse der Vorteile) ist als Anlage VI beigelegt.

15. Dem Technischen Ausschuss und dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss wird anheimgestellt, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu prüfen und dem Beratenden Ausschuss die notwendigen Empfehlungen zu machen.

[Sechs Anlagen folgen]

CAJ/32/2-TC/29/2

## ANNEX I

MINDESTLISTE DER IN DIE ZENTRALE ELEKTRONISCHE DATENBANK  
DER UPOV AUFZUNEHMENDEN INFORMATIONEN(Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppen)

- Lateinischer Name
- Anmeldenummer
- Eintragungsnummer
- Anmeldeamt für Sortenschutz
- Anmeldeamt für die Aufnahme in die nationale Liste
- Ort der Veröffentlichung (nicht geschützte, nicht aufgelistete Sorten)
- Anmelder
- Züchter
- Erhalter
- Züchter-Referenz
- Vorgeschlagene Sortenbezeichnung
- Antragsdatum für Sortenschutz
- Antragsdatum auf Eintragung in die nationale Liste
- Vorschlagsdatum der Bezeichnung
- Genehmigungsdatum der Bezeichnung
- Zurückweisungsdatum der Bezeichnung
- Datum der Schutzerteilung
- Aufnahmedatum in die nationale Liste
- Informationsquelle
- Anmerkungen

[Anlage II folgt]

## ANLAGE II

FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM AUFBAU EINER  
ZENTRALEN ELEKTRONISCHEN DATENBANK DER UPOV(herausgegeben im Juli 1992 und beantwortet von  
Sachverständigen aus DE, FR, GB, IL und NL)

1. Sind die Informationen über Sortenbezeichnungen in Ihrer Behörde in maschinenlesbarer Form vorhanden? Ja [ ] Nein [ ]  
(Wenn ja, stellen Sie bitte den "Record layout" ("Satzstruktur") und/oder ein Muster Ihrer Daten auf Diskette zur Verfügung.)  
Antwort: Mit Ausnahme von GB antworteten alle Ja.
2. Wäre Ihre Behörde bereit, auf eine etwaige Datenbank der UPOV die in Ihrer Datenbank verfügbaren Angaben zu den Punkten der obigen Mindestliste zu transferieren? Ja [ ] Nein [ ]  
Antwort: Alle antworteten Ja.
3. Wäre Ihre Behörde bereit, die zu transferierenden Informationen zuvor in ein standardisiertes Format zu bringen? Ja [ ] Nein [ ]  
Antwort: Mit Ausnahme von GB antworteten alle Ja. Für GB wäre die Antwort vom Umfang der Aufgabenstellung abhängig.
4. Könnte Ihre Behörde einer künftigen UPOV-Datenbank auf neuestem Stand überarbeitete Informationen in maschinenlesbarer Form bereitstellen  
a) in einem Standard-Format? Ja [ ] Nein [ ]  
b) in Nichtstandard-Format? Ja [ ] Nein [ ]  
Antwort: Mit Ausnahme von GB antworteten alle Ja auf a). Für GB wäre die Antwort vom gewählten System abhängig.
5. Wieviele "Records" (Satzstrukturen) enthält Ihre Datenbank für Sortenbeschreibungen?  
a) Zahl der Bezeichnungen geschützter Sorten .....  
Antwort: Von 950 (IL) bis 10 000 (NL)  
b) Zahl der Bezeichnungen ungeschützter Sorten .....  
Antwort: Von 3 000 (IL) bis 55 000 (FR)
6. Was ist die durchschnittliche "Record"-(Satzstruktur)Länge für eine Sortenbezeichnung? .....  
Antwort: Von 10 (GB) bis 200 (DE)
7. Für welche Posten auf der beigefügten Mindestliste sieht Ihre Datenbank mehrfache Wiederholungen vor? .....  
Anmerkung: Die Frage wurde missverstanden.
8. Für welche Posten auf der genannten Liste sollte Recherchemöglichkeit vorgesehen werden? .....  
Antwort: Alle (DE, GB, IL) selektionierte (NL)
9. Welche weitere Fragen sollten in die Mindestinformationen aufgenommen werden? .....  
Antwort: UPOV-Klasse (DE)  
Rechtsinhaber (GB)

CAJ/32/2-TC/29/2

## ANLAGE III

LISTE DER IN DIE ZENTRALE ELEKTRONISCHE DATENBANK  
DER UPOV AUFZUNEHMENDEN ANFANGSINFORMATIONEN(Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppen,  
wie von der informellen Untergruppe geändert)

Lateinischer Name

ID-Nummer  
(Antrags-/Eintragungsnummer)

Land (Informationsquelle)

Züchter-Referenz

<u>Eigenschaft der Person</u>	<u>Name</u>	<u>Adresse</u>
- Anmelder		
- Züchter		
- Rechtsinhaber		
- Erhalter		
- (andere)		

<u>Bezeichnung</u>	<u>Status</u>	<u>Datum</u>
	Vorschlag*	
	Genehmigung*	
	Zurückweisung*	

<u>Typ</u>	<u>(Verwaltungs-)Vorgang</u>	<u>Datum</u>
- PBR (Sortenschutz)	Anmeldung*	
- NL (nationale Liste)	Vorläufiger Schutz	
- andere	Vorheriger Vertrieb	
	- im Inland	
	- im Ausland	
	Prioritätsdatum	
	Einspruch*	
	Entscheidung (Erteilung/Zurückweisung)*	
	Beendigung oder Zurücknahme*	

<u>Anmerkungen</u>

\* Sowie Veröffentlichung, wo und wenn relevant

[Anlage IV folgt]



## ANLAGE IV

DATENSATZBESCHREIBUNGEN (RECORD DESCRIPTIONS) DER UPOV

(Vom WIPO-Sachverständigen auf der Grundlage von Anlage III  
und weiterer Anregungen des Verbandsbüros ausgearbeiteter Vorschlag)

TYP	TITEL	OCC	BESCHREIBUNG	FORMAT	BEMERKUNGEN
00	*Header (Anfangskennsatz)	1	ID-Nummer Länder-Code Sequenz-Nummer Ursprung Subrecord-Typ Datum	A8 A2 N5 N N2 N8	U, P (Siehe Note 1) '00' Datum der Dateneinreichung durch das Land
10	*Lateinischer Name	1	ID-Nummer Subrecord-Typ Name Synonym Untergruppe UPOV-Klassenidentifizierung landsüblicher Name und Übersetzung	A8 N2 A60 A60 A60 N2 A60	'10'  (01-27) Übersetzung: in eine UPOV- Amtssprache
15	*Züchter-Referenz	1	ID-Nummer Subrecord-Typ Züchter-Referenz	A8 N2 A15	'15'
20	*Anmeldedaten (Sortenschutz/ Patent)	1	ID-Nummer Subrecord-Typ AnmeldeLand Anmeldenummer Status + Datum (A10) - Status - Datum	A8 N2 A2 A12 A2 N8	'20' (Siehe Note 4)  (Siehe Note 2) (Siehe Note 3)
25	*Bezeichnung	3	ID-Nummer Subrecord-Typ Bezeichnungs-Sequenz-Nummer Name Status + Datum (A10) - Status - Datum	A8 N2 N A60 A2 A2 N8	'25' '1' bis '3'  (Siehe Note 4)
30	*Name des Anmelders	3	ID-Nummer Subrecord-Typ Anmelder-Sequenz-Nummer Name Nationalität Adresse: Strasse Stadt/Land	A8 N2 N A50 A2 A50 A50	'30' (Siehe Note 4) '1' bis '3'  WIPO ST3
35	*Name des Züchters	5	ID-Nummer Subrecord-Typ Züchter-Sequenz-Nummer Name Adresse: Strasse Stadt/Land	A8 N2 N A50 A50 A50	'35' '1' bis '5'

DATENSATZBESCHREIBUNGEN (RECORD DESCRIPTIONS) DER UPOV

TYP	TITEL	OCC	BESCHREIBUNG	FORMAT	BEMERKUNGEN
40	*Prioritätsdaten	1	ID-Nummer Subrecord-Typ Prioritätsland/Datum Prioritätsnummer	A8 N2 A10 A12	'40' CCYYYYMMDD (Siehe Anmeldenummer in Subrecord '20')
45	*Sortenschutz-/ Erteilungs-Daten (Sortenschutz/ Patent)	1	ID-Nummer Subrecord-Typ Nummer Status + Datum (A10) - Status - Datum	A8 N2 A2 N8	'45'   (Siehe Note 5)
50	*Daten des Titel- inhabers	5	ID-Nummer Subrecord-Typ Sequenz-Nummer des Titel- inhabers Name Adresse: Strasse Stadt/Land	A8 N2 N A50 A50 A50	'50' '1' bis '5'
55	Daten des Erhalters	5	ID-Nummer Subrecord-Nummer Sequenz-Nummer des Erhalters Name Adresse: Strasse Stadt/Land	A8 N2 N A50 A50 A50	'55' '1' bis '5'
60	*Daten nationaler Listen	1	ID-Nummer Subrecord-Typ Listenland Listennummer Status + Datum (A10) - Status - Datum	A8 N2 A2 A12 A2 N8	'60'   (Siehe Note 6)
65	Daten anderer relevanter Kreise	5	ID-Nummer Subrecord-Typ Sequenz-Nummer dritter Kreise Name Adresse: Strasse Stadt/Land	A8 N2 N A50 A50 A50	'65' '1' bis '5'
70	*Referenz(en) zu Anmeldungen/ Eintragungen und/ oder Bezeichnungen in anderen Ländern für die gleiche Sorte	9	ID-Nummer Subrecord-Typ Referenz-Sequenz-Nummer Land Anmelde-Nummer Eintragungsnummer Bezeichnung	A8 N2 N A2 A12 A12 A60	'70' '1' bis '9'  (Siehe auch Subrecord '20') (Siehe auch Subrecord '45')
75	Andere relevante Informationen	1	ID-Nummer Subrecord-Typ Erklärung	A8 N2 A5	'75' (Siehe Note 7)
80	Bemerkungen	5	ID-Nummer Subrecord-Typ Anmerkungs-Sequenz-Nummer freier Text	A8 N2 N	'80' '1' bis '5' maximum 18 x 50 (Siehe Note 8)

DATENSATZBESCHREIBUNGEN (RECORD DESCRIPTIONS) DER UPOV**ANMERKUNGEN**Allgemeine Bemerkungen

- a) Länderidentifizierung in WIPO ST3 oder ISO 3166  
b) Daten in ISO-Format: YYYYMMDD

Anmerkung 1: Die Werte haben die folgende Bedeutung:

U = Nationale Sortenschutzdateidaten  
P = Nationale Patentdateidaten

Anmerkung 2: Siehe Anlage 1

Anmerkung 3: Status-Codes : 2 Alpha-Positionen wie folgt:

AF: application filed (Anmeldung hinterlegt)  
AP: application published (Anmeldung veröffentlicht)  
AW: application withdrawn (Anmeldung zurückgezogen)  
AR: application rejected (Anmeldung zurückgewiesen)

Anmerkung 4: Status-Code: 2 Alpha-Positionen wie folgt:

DF: denomination filed (Bezeichnung hinterlegt)  
DP: denomination published (Bezeichnung veröffentlicht)  
DW: denomination withdrawn (Bezeichnung zurückgezogen)  
DR: denomination rejected (Bezeichnung zurückgewiesen)  
DA: denomination approved (Bezeichnung genehmigt)  
AP: approval of denomination published  
(Zulassung der Bezeichnung veröffentlicht)

Anmerkung 5: Siehe Anlage 2

Status Code: 2 Alpha-Positionen wie folgt:

PG: protection/patent granted (Sortenschutz/Patent erteilt)  
PP: protection/patent published (Sortenschutz/Patent veröffentlicht)  
PT: protection/patent terminated (Sortenschutz/Patent abgelaufen)  
PW: protection/patent withdrawn (Sortenschutz/Patent zurückgezogen)  
PE: protection/patent extended (renewed)  
(Sortenschutz/Patent verlängert (erneuert))

Anmerkung 6: Status Code: 2 Alpha-Positionen wie folgt:

AF: application filed (Anmeldung hinterlegt)  
AP: application published (Anmeldung veröffentlicht)  
AR: application rejected (Anmeldung zurückgewiesen)  
AW: application withdrawn (Anmeldung zurückgezogen)  
  
RA: registration accepted (Eintragung akzeptiert)  
RP: registration published (Eintragung veröffentlicht)  
RW: registration withdrawn (Eintragung zurückgezogen)  
RT: registration terminated (Eintragung abgelaufen)  
RR: registration renewed (Eintragung erneuert)

DATENSATZBESCHREIBUNGEN (RECORD DESCRIPTIONS) DER UPOV

Anmerkung 7: Folgende Erklärungen sind möglich:

'vertrieben seit + Datum'  
'in Genbank seit + Datum'  
'in Internationalem Register'  
'in privatem Katalog'  
'in anderen Veröffentlichungen'  
'Referenz: + Literaturhinweise'

Anmerkung 8: Folgender freier Text ist möglich:

- a) DUS-Prüfungsinformationen
- b) VCU-Wertprüfungsinformationen
- c) Alle anderen für notwendig erachteten Informationen

DATENSATZBESCHREIBUNGEN (RECORD DESCRIPTIONS) DER UPOVAnhang 1A. Nummernsysteme für Sortenschutzanmeldungen:

<u>Land</u>	<u>Format</u>	<u>Beispiel</u>	<u>Anmerkungen</u>
FR	NNNNN	11277	
DE	AAbNNN AAAbNN AbNNNN	EP 147 PHA 18 K 2717	Erste 3 Positionen mnemonisch für Klasse
GB (AFP)	NN/NNNN	51/332 10/61 15/1672	Erste 2 Positionen = UPOV-Klasse?
NL	AAAbNNNN	UIG 78 BUV 4 CHR 1298	Erste 3 Positionen mnemonisch für niederländische Namen
BE	AAbNNN	H 52 Rd 10 A 706	
DK	NNNN	3149	
US	NNNNNNN	9100212	Erste 2 Positionen = Jahr
ZA	AAbNNNN	PT 1223	
CH	NN-NN-NNN(N)	92-20-817	Erste 2 Positionen = Jahr, Positionen 4 und 5 = Klasse, Positionen 7 bis 9 = Sequenz-Nummer
ES	NNNNNN	912966 871722	Erste 2 Positionen = Jahr
PL	ANNN(N)	W126 O432	
IL	NNNN	1803	
NZ	AAN/N/NN/NNN	PV3/2/58/20 PV3/2/2/370	11 Positionen!

B. Sortenbezeichnungsanträge

FR	NNNNN	62535	
DK	NNNNN	90107	Erste 2 Positionen = Jahr

DATENSATZBESCHREIBUNGEN (RECORD DESCRIPTIONS) DER UPOV

Anhang 2

Sortenzertifikats-Nummernsysteme:

<u>Land</u>	<u>Format</u>	<u>Beispiel</u>
FR	NNNN	6737
DE	Gleiche wie Anmeldenummern	
GB	Gleiche wie Anmeldenummern	
NL	NNNN(N)	9752
BE	Gleiche wie Anmeldenummern	
DK	NNNN	2345
US	Gleiche wie Anmeldenummern	
CH	Gleiche wie Anmeldenummern	
PL	ANN(N)	R52 O51
IL	NNN(N)	126 846
NZ	NNN(N)	672 679
ES	NNN(N)	3 66 345
ZA	ZANNNNN	ZA92723 (Positionen 3 und 4 scheinen das Jahr zu sein)

[Anlage V folgt]

## ANLAGE V

KOSTENSCHAETZUNG FUER DIE VORBEREITUNG EINER ZENTRALEN ELEKTRONISCHEN  
SORTENBEZEICHNUNGSDATENBANK DER UPOV AUF CD-ROM (UPOV-ROM)

(vorbereitet vom Sachverständigen der WIPO)

A. Berechnungsgrundlage

- 1) CD-ROM stützt sich auf Arbeiten, die zuvor von der Firma Jouve für das (funktionierende) ROMARIN-Projekt und das (ab Februar 1993 einzuführende) JOPAL-Projekt der WIPO durchgeführt wurden.
- 2) Die Arbeiten der UPOV erfolgen in Untervergabe an die WIPO. Die WIPO handelt mit Jouve einen "Zusatz" zum ROMARIN-Vertrag aus.
- 3) Die Entwicklung der UPOV ROM erfolgt für MS DOS 5.1 und zumindest Windows 3.0 (PC: 386 oder stärker).

B. Entwicklungskosten

- i) Ausgehend von bis zu 14 Indexen (Parameter sind noch festzulegen);
- ii) ausgehend von standardisierten Daten von allen kooperierenden Behörden;
- iii) ausgehend von (zur Zeit) einer Sprache (Englisch) für die Benutzer-Schnittstelle

	<u>Französische Franken</u>	<u>Schweizer Franken*</u>
würden die Entwicklungskosten geschätzt auf etwa	300 000	70 850

Inbegriffen wäre die Herstellung einer WORM (Write Only Read Many) für "Test-Diskette" im Hinblick auf Validierungszwecke sowie 100 CD-ROM-Prototypen.

C. Herstellungskosten (z. B. für 4 CD pro Jahr)

i) Datenvorbereitung: 0,10 FF/Record (in der Annahme von durchschnittlich 30 000)	3 000	809
ii) Stammdaten ("Mastering")	15 000	4 042
iii) 100 Kopien (20 FF/Kopie)	2 000	539
iv) Software-Lizenz (20 FF/Kopie)	2 000	539
	-----	-----
(maximale) Produktionskosten pro CD-ROM	22 000	5 929
Gesamtherstellungskosten für 4 CD-ROM pro Jahr	88 000	23 716
	=====	=====

\* Die Kosten wurden in Französischen Franken kalkuliert und vom Verbandsbüro in Schweizer Franken umgerechnet (Wechselkurs vom 13. Oktober 1992: 26,95).

## ANLAGE VI

## SORTENBEZEICHNUNGSDATENBANK FUER DIE VERBANDSSTAATEN DER UPOV

Einleitung

1. Mit einer UPOV-Datenbank sollte vor allem vermieden werden, dass

i) in den Verbandsstaaten der UPOV in derselben oder einer sehr ähnlichen Pflanzensortenklasse identische oder sehr ähnliche Bezeichnungen für Pflanzensorten akzeptiert werden, und

ii) jedes Land separat aus Amtsblättern entnommene Pflanzensortendaten in seine eigene Datenbank eingibt.

2. Um seine Verpflichtungen im Sinne des Uebereinkommens zu erfüllen, müsste jeder Verbandsstaat einen "Record" ("Datensatz") haben und regelmässig überarbeitete Daten in bezug auf alle Sortenbezeichnungen aller anderen Verbandsstaaten der UPOV erhalten, u. z. einschliesslich derjenigen, die

- a) nationalen UPOV-"Registern",
- b) nationalen "Listen",
- c) anderen, von den nationalen Behörden bereitgestellten nationalen Quellen

entnommen werden (und zwar insbesondere bezüglich Zier- und Obstsorten).

Die technische Lösung

3. Die geeignete technische Lösung ist von verschiedenen Parametern abhängig:

i) Zahl der Records, Länge der Datensätze, Häufigkeit der Ueberarbeitungen und Inhalt der Records;

ii) ob einfache oder komplizierte Suchmöglichkeiten für die Datenbank zur Verfügung gestellt werden sollten und

iii) ob diese Suchmöglichkeiten mit der Datenbank geliefert werden sollen oder nicht.

Das Medium des DatentransfersMagnetbänder

4. Magnetbänder dürften nicht mehr in Frage kommen, weil sie altmodisch und teuer sowie in den meisten Behörden nicht verfügbar sind.

Disketten

5. Disketten (3.5" : 1.44 Mb oder 5.25" : 0.7 Mb) sind eine Möglichkeit für den Datentransfer, weil die meisten UPOV-Behörden einen PC haben oder zur Verfügung haben könnten. Ein "macro module data entry sheet" ("Makro-Modul-Dateneingangsblatt") könnte von UPOV/WIPO entworfen und für alle Verbandsstaaten kopiert werden, um in regelmässigen Zeitabständen die Vorlage von Daten in einem Standardformat in Genf vorzubereiten. Das Verbandsbüro würde die nationalen Daten prüfen, vergleichen und in einer internationalen Datenbank zusammenstellen und seinerseits diese Daten allen Verbandsstaaten der UPOV auf Disketten wieder zugehen lassen.



6. Es würde sich die Frage "Diskette" oder "Disketten" stellen, weil die Wiederverteilung der internationalen Datenbank sehr bald infolge der Kapazitätsbegrenzung mehr als eine Diskette benötigen würde. Deckt z. B. ein Pflanzensorten-Record 100 Positionen, dann hätten höchstens etwa 10 000 Records auf einer Diskette von 3.5" Platz; deckt die Datensatzlänge 200 Positionen, dann wäre die Kapazität auf 5 000 Records reduziert.

7. Würden die Disketten im Verbandsbüro der UPOV "zentralisiert", dann würde dies Ausrüstungskosten von mindestens 20 000 Schweizer Franken und periodisch anfallende Personalkosten von mindestens 0,5 Mann/Jahr auf G6-Stufe in Höhe von 72 000 Schweizer Franken pro Jahr bedeuten.

8. Sollte der Datensatzinhalt ("Record content") der Spezifizierung in Anlagen III oder IV entsprechen, dann wäre das Makro-Modul-Dateneingangsblatt ("Macro module data entry sheet") komplizierter, und eine Diskette pro Monat würde für die grösseren Verbandsstaaten der UPOV nicht ausreichen, um dem Verbandsbüro diese Daten zu transferieren.

9. Die Diskettenlösung wäre lediglich ein System für den Transfer von Daten zu und von einer zentralen Stelle. Es würden keine Suchwerkzeuge geboten, und die Möglichkeiten wären auf Standard-Textverarbeitung mit "Sortier"- und "Such"-Drehs oder -Tricks beschränkt.

#### CD-ROM

10. Das bevorzugte Medium für zentralisierenden und dezentralisierenden Datenaustausch über Sortenbezeichnungen wäre CD-ROM. Es hätte die folgenden Vorteile

i) Es würde eine allmähliche Ausweitung (minimale Daten > maximale Daten) gestatten.

ii) Es hätte eine fast unbegrenzte Kapazität für die Wiederverteilung von Daten (bis zu 650 Mb Daten, d. h. eine Kapazität von 450 Disketten von 3.5").

iii) Es würde die Verteilung der Daten in "Mehrwertform" erlauben. Da alle oder mehrere Datenfelder auf dem Datenaustausch-Medium, d. h. auf dem CD-ROM selbst, recherchierbar gemacht werden könnten, würden alle (grösseren und kleineren) UPOV-Behörden identische und standardisierte Werkzeuge für das Wiederauffinden (Retrieval) von Sortenbezeichnungen besitzen.

iv) Auf Wunsch könnten Bilddaten hinzugefügt werden.

v) Von den Startkosten, wie Besuche bei Behörden und der Vertragsfirma abgesehen, hätte die CD-ROM-Lösung keine zusätzlichen, in regelmässigen Abständen anfallenden Personal- oder Gerätekosten für das Verbandsbüro der UPOV zur Folge.

vi) Das Prinzip der Datenzentralisierung wäre wie in der oben beschriebenen Disketten-Lösung: Standard-Makro-Modul-Dateneingangsblätter ("Macro module data entry sheets") für kleinere Behörden und ein identisches Standard-"Ausgangsformat" für grössere Verbandsstaaten der UPOV, welche bereits über EDV-Daten verfügen. Die "Zentralstelle" wäre nicht das Verbandsbüro der UPOV sondern die Vertragsfirma für UPOV/WIPO-CD-ROM.

vii) Für CD-ROM könnte Fernladung ermöglicht werden, damit jede Behörde auf Wunsch eine Ferneingabe von - noch nicht in ihre eigene zentrale Datenbank aufgenommenen - Daten vom CD-ROM zwecks weiterer Verarbeitung machen könnte, so z. B. Recherchen nach Sortenbezeichnungen mit speziell entworfenen Suchalgorithmen ("Search algorithms").

### Vorbereitung einer CD-ROM

11. Die Vorbereitung einer CD-ROM würde folgende Schritte umfassen:

i) im Betrieb der Vertragsfirma:

- Eingang von Daten
- Mischen ("merging") von Daten in eine kumulative Form
- Indexierung der Datenfelder, für die Recherche vorgesehen werden soll
- Mischen von umformatierten Daten, Indexen und Recherchen-Software (nicht immer auf CD-ROM, möglicherweise auf Diskette)
- ISO 9660-Formatierung
- Vorlage in Plattenfabrikationsfirma

ii) im Betrieb des CD-Herstellers:

- CD-Formatierung
- Vor-"Mastering" als "positive" Masterdiskette
- Mastering als "negativ"
- Pressen von "positiven" Disketten
- Versand.

### Kostenfaktoren bei der CD-ROM-Herstellung

#### Entwicklungskosten

12. Beginnt man beim Nullpunkt, d. h. ohne von einem vorhandenen Modell Gebrauch zu machen, dann würden die Entwicklungskosten für eine CD-ROM zwischen 140 000 und 200 000 Schweizer Franken betragen.

13. Bei Inanspruchnahme eines vorhandenen Modells, z. B. ROMARIN, könnten die Kosten beträchtlich gesenkt werden. Die UPOV-ROM hätte mehrere ROMARIN-ähnliche Eigenschaften; die wichtigsten darunter wären die UPOV-Klasse gegenüber der Nizza-Klasse und der "Bezeichnungsname" gegenüber dem Markennamen. Die übrigen Daten von ROMARIN und UPOV ROM wären rein verfahrensmässig.

14. Bei den ROMARIN-Datenfeldern (insgesamt 18, darunter eine sehr lange Liste von Gütern und Dienstleistungen) sind 14 indexiert, d. h. auf der Diskette sind Indexe vorgesehen, um die Recherche zu erlauben. Die "Suchfelder" können zudem durch boolesche logische Operatoren wie "NOT", "OR" und "AND" "connected" ("verbunden") werden. Die "Connection" zum Zeitpunkt der Recherche ist Teil des "Such-Systems" ("search engine"), das mitgeliefert wird oder sich auf der CD-ROM befindet. So kann z. B. das ROMARIN (UPOV-ROM)-Recherchen-Gerät alle Marken auffinden, welche denselben "Inhaber" haben (z. B. Nestlé) und italienischen oder französischen Ursprungs sind, aber nicht "Schokolade" schützen.

15. Die Eigenschaften des "Recherchen-Systems" wurden für die ROMARIN-Anwendung entwickelt und stehen somit der UPOV zur Verfügung (sofern dieselbe Vertragsfirma wie für ROMARIN in Anspruch genommen wird); linke, rechte und interne Abschneidungs-Recherche ("truncation search") ist somit in jedem der Suchfelder möglich, wie z. B.:

i) Daten: 1989\* findet alle Daten von 1989 in einem Datenfeld auf, 199002\* findet alle Daten im Februar 1990 in einem Datenfeld auf;

ii) Lateinische Namen: Beta\* findet alle Namen auf, in denen das Wort oder der Wortteil "beta" enthalten ist;

- iii) Bezeichnung: \*Omar\* findet alle Bezeichnungen auf, die
- mit Omar beginnen (wie Omarus)
  - mit Omar enden (wie Skomar)
  - eine Buchstabenfolge mit Omar enthalten (wie ROMARIN, homard).

16. Es wird geschätzt, dass ein-UPOV ROM unter ähnlichen Voraussetzungen 50 % weniger kosten würde als das zu entwickelnde ROMARIN, d. h. 70 000 bis 100 000 Schweizer Franken. Demgegenüber kommen ROMARIN-Daten aber jeden Monat von einer Stelle, der WIPO in Genf, im gleichen Format (geringfügige Änderungen können akzeptiert werden). UPOV-ROM-Daten werden schliesslich von 22 oder mehr Quellen kommen. Infolgedessen ist das Datenformat von entscheidender Bedeutung und muss von allen verwendet werden.

17. Das Datenformat kann offen ("open-ended") sein, d. h. wie in Anlage IV entworfen. Leere Felder werden vom Computer-Programm der Vertragsfirma erkannt und behandelt. Das Datenformat würde mit anderen Worten den einzelnen Verbandsstaaten der UPOV erlauben, sich schrittweise anzupassen und mit der Zeit immer mehr vollständige Daten zur Verfügung zu stellen.

18. Wird eine Benutzer-Schnittstelle in einer zusätzlichen Sprache bereitgestellt (in der obigen Berechnung wurde nur eine Benutzer-Schnittstelle berücksichtigt), dann wären 10 000 Schweizer Franken Kosten zu den Entwicklungskosten hinzuzufügen.

#### Periodisch anfallende Kosten

19. Die folgenden Kosten würden in regelmässigen Abständen entstehen:

i) Mischen ("merging") von Daten oder Umformatierung in ein einziges Format (keine Kosten würden entstehen, wenn die Verbandsstaaten der UPOV die Daten in einem Standard-Format liefern);

ii) ISO 9660-Formatierung und -Indexierung (der Hersteller erhebt in der Regel eine Gebühr von 0,10 - 0,15 Schweizer Franken pro formatiertem und indexiertem Datensatz ("Record");

iii) Pressungskosten (der Einheitspreis ist von der Zahl der Originaldisketten abhängig, die jährlich hergestellt werden: normalerweise 6 000 bis 7 000 Schweizer Franken pro Diskette. Hält man sich an das WIPO-"System": 4 000 Schweizer Franken pro Diskette);

iv) Kopierkosten (je nach Anzahl der hergestellten Kopien: für 100 Kopien würde sich der Betrag auf 6 Schweizer Franken pro Diskette belaufen, sofern man über die WIPO vorgeht);

v) Lizenzkosten (die Lizenzkosten für die CD-ROM-Recherchen-Software entsprächen den Kosten für die Kopie: für 100 Lizenzen 6 Schweizer Franken pro Lizenz, sofern man über die WIPO vorgeht).

#### Auszutauschende und in die CD-ROM aufzunehmende UPOV-Daten

20. Sofern sie auf die Prüfung von Sortenbezeichnungen beschränkt wird, sollte die Datenbank vorsehen, dass mindestens die folgenden Informationen unbedingt aufgenommen werden:

- Ursprungsland: 2 Positionen (Code)
- lateinischer Name
- Sortenbezeichnung (in der Schwebe oder akzeptiert)
- Eintragung in ein Sortenschutzregister, eine nationale Liste oder eine andere Quelle
- ein "Datum" als Hinweis darauf, seit wann die Bezeichnung gültig ist oder gültig sein könnte;
- UPOV-Klasse (sofern bekannt).

(Bei dieser Lösung sind alle recherchierbar zu machenden Datenfelder wie oben angegeben.)

21. Rein praktisch gesehen gibt es demgegenüber aber keine Höchstgrenze. Alles zwischen dem absoluten Minimum und den Vorschlägen in den Anlagen I, III und IV wäre machbar. Die Entscheidung würde den Verbandsstaaten obliegen, ob es notwendig oder erwünscht wäre, in der Anfangsphase des UPOV-ROM-Projekts über das absolute Minimum hinauszugehen.

#### Kostenvergleich für die einzelnen Lösungen

22. Die Kostendifferenz zwischen i) dem oben angegebenen absoluten Minimum, ii) dem von den Technischen Arbeitsgruppen vorgeschlagenen und in den Anlagen I, III und IV aufgeführtem Minimum und iii) einer etwaigen erweiterten Datenbank einschliesslich technischer Informationen über die Sorten ist nachfolgend angegeben. Jede der drei Lösungsmöglichkeiten hat jedoch ihren eigenen möglichen Anwendungsraum. Bei dem Kostenvergleich und der Auswahl der im Anfangsstadium in die Datenbank aufzunehmenden Informationen sollte die Kostensteigerung für die Einbeziehung von über das absolute Minimum hinausgehenden Informationen dem Nutzen gegenübergestellt werden, welcher sich aus einer eventuell erweiterten Anwendung der Datenbank ergeben würde.

23. Im Sinne der Informationen auf den Seiten 3 und 4 dieser Anlage würden sich die Kosten für die drei Möglichkeiten

- i) absolutes Minimum (Lösung 1);
- ii) von den Technischen Arbeitsgruppen vorgeschlagenes Minimum (Lösung 2);
- iii) Erweiterung, um auch technische Informationen einzubeziehen (Lösung 3),

auf folgende Beträge belaufen:

	<u>Entwicklungskosten</u> (in Schweizer Franken)	<u>Herstellungskosten</u> (in Schweizer Franken)
Lösung 1	60 000	25 000
Lösung 2	70 000	25 000
Lösung 3	80 000	25 000

Es liegt auf der Hand, dass es zur Erleichterung des Aufbaus der Datenbank natürlich von Vorteil wäre, wenn bei der Option von Lösung 1 diese von Anfang an so konzipiert würde, dass die Lösungen 2 und 3 zu einem späteren Zeitpunkt ohne vermeidbare zusätzliche Entwicklungskosten eingefügt werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen für die Verbandsstaaten der UPOV

24. Die finanziellen Auswirkungen für die Verbandsstaaten wären wie folgt:

i) Für die auf dem Automatisierungsgebiet sehr fortgeschrittenen Behörden: Für diese Behörden ergäben sich keine bedeutenden finanziellen Konsequenzen, mit Ausnahme der

a) Kosten für den regelmässigen Datenabruf,

b) Kosten für die Anschaffung eines CD-ROM-Drive und eines MS DOS 5.0 Windows-Software-Pakets (in der Annahme, dass ein PC und ein Drucker zur Verfügung stehen, würden sich die Gesamtinvestitionskosten auf 3 000 Schweizer Franken belaufen und die periodisch anfallenden Kosten unbedeutend sein).

ii) Für die bislang noch nicht automatisierten Behörden: Die Kosten für nicht mit EDV-Systemen ausgestattete Behörden wären wie folgt:

a) Die Kosten für die Anschaffung eines PC WS (siehe die "Mindestvoraussetzungen für einen UPOV-ROM-Arbeitsplatz" auf Seite 7 dieser Anlage), CD-ROM-Drive und Software, wie in Absatz 24 i) beschrieben, würden sich auf mindestens 10 000 Schweizer Franken belaufen, aber auch viel geringer sein, falls ein UPOV-Sammelauftrag erteilt würde.

b) Die Eingabekosten für zusätzliche Daten (auf demselben PC praktisch gleich Null).

Möglicher Zeitplan

25. Folgender Zeitplan wäre für den Aufbau einer UPOV-Datenbank vorstellbar:

Mai 1993:	grünes Licht vom Beratenden Ausschuss für oben beschriebene Lösung 1 oder 2
Juni 1993:	Erstellung eines Datenaustausch-Formats, wobei die <u>maximale</u> Austauschmöglichkeit vorgesehen wird
Juli 1993:	Übermittlung des Datenaustausch-Standardformats an die Verbandsstaaten der UPOV
September 1993:	endgültige Aufstellung der Entwicklungskosten
Oktober 1993:	vorbereitende Arbeit in den Verbandsstaaten
November 1993:	Genehmigung der Vorbereitung des Prototyps durch den Beratenden Ausschuss + Entscheidung in bezug auf den laufenden Haushaltsplan
Januar 1994:	Übermittlung von Prüfungsdaten durch alle Verbandsstaaten
März 1994:	Gültigkeitserklärung des Prototyps durch Sachverständigen-gruppe
Mai 1994:	erste Diskettenherstellung

MINDESTVORAUSSETZUNGEN FUER EINEN UPOV ROM-ARBEITSPLATZ

Ausrüstung

Zentraleinheit:    Prozessor:            INTEL 80386 oder 80486 (BUS ISA)  
                      Frequenz:            25 MHz oder mehr  
                      Zentralspeicher:    mindestens 4 Megabytes  
                      Diskette:            3.5 inch - 1.44 Megabytes  
                      Festplatte:          mindestens 80 Megabytes  
                      2 Serien-Anschlüsse - 1 Parallel-Anschluss (Port)  
                      Superfarb-VGA-Bildschirm-Controller  
                      Tastatur:            102 Tasten (QWERTY oder AZERTY)  
                      Maus:                Microsoft-kompatibel

Bildschirm:        Superfarb-VGA 14 inches (1024 x 768 Bildelemente) mit  
                      PC-Schnittstelle 256 Grau-Skalierungen

CD-ROM-Drive:     Vorzugsweise interner CD-ROM-Drive, ISO 9660-kompatibel  
(Antrieb)            (High Sierra) von über 650 Megabytes in Cartridge, mit  
                      Mindestzugangszeit von weniger als 0,4 Sekunden; Pilot der  
                      Diskette: Microsoft MSCDEX.EXE.

Drucker:            Laser LBP-4 PLUS, CANON, Serien-, Parallel- und  
                      Video-Schnittstelle oder Laser PG 306, Olivetti, Serien-,  
                      Parallel- und Video-Schnittstelle.

Software:          MS-DOS 5.0  
                      MS/Windows Verson 3.0  
                      Drivers für Bildschirm und Drucker.

[Ende der Anlage und des Dokuments]